

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 113 (2016)
Heft: 2

Artikel: Vom Ursprung der Sozialhilfedata bis zu ihrer Analyse und Interpretation
Autor: Dubach, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Ursprung der Sozialhilfedaten bis zu ihrer Analyse und Interpretation

Auf den folgenden Seiten wird der «Verlauf» der Daten, die für die Sozialhilfestatistik benötigt und erhoben werden – von der Datenerfassung und Übermittlung an das BFS über die Datenauswertung und deren Veredelung – anhand von Beobachtungen und Einschätzungen von Sozialarbeitenden, Statistikerinnen des BFS und einem Sozialwissenschaftler nachgezeichnet und kommentiert.

DATENERFASSUNG

«Die ersten Daten werden bei der Fallaufnahme erfasst. Mit Hilfe des Anmeldeformulars und der Einreichung von verlangten Dokumenten können bereits viele Informationen gesammelt und durch die Administration erfasst werden. Nach dem Erstgespräch mit den Klienten erfassen die Sozialarbeitenden die restlichen Daten für die Statistik. Die Aktualisierung der Daten erfolgt ein- bis zweimal jährlich oder laufend, wenn dies Änderungen in der Situation der Klientel erfordern. Vor dem Übertrag an das BFS werden die Daten nochmals aktualisiert und – wo nötig – noch angepasst.»

Martin Fasel, Stellenleiter Sozialdienst Sense-Mittelland, Tafers

Alleinerziehende mit Kind

H.A., weiblich, 26-jährig, unverheiratet, Schweizerin, Haushalt mit 2 Personen, 1 Kind (3½-jährig). Die beiden leben in einer 2½-Zimmer-Wohnung.

Frau A. hat ein Erwerbspensum von 40 Prozent und daraus ein Erwerbseinkommen inkl. Kinderzulage von 2200 Franken; hinzu kommen Alimente in der Höhe von monatlich 300 Franken. Die Krankenkassenprämie wird maximal subventioniert, der fehlende Betrag wird von der Sozialhilfe getragen. Das Kind wird an zwei Tagen von den Grosseltern betreut.

Frau A. bezieht Sozialhilfe seit 17 Monaten.

«Das Erfassen der Daten hat sich in den letzten Jahren vereinfacht, der zeitliche Aufwand hat sich verringert und die Klientensoftware und das Modul für die Sozialhilfestatistik sind besser aufeinander abgestimmt. Gleichzeitig denke ich aber, dass bei der aktuellen Entwicklung im Bereich der EDV noch viel mehr möglich sein sollte. Damit schon beim Erfassen des Anfangszustandes – innerhalb von sechs Wochen nach Fallaufnahme – möglichst viele Informationen für die BFS-Statistik vorhanden sind, haben wir das Anmeldeformular für wirtschaftliche Hilfe den Erfordernissen der Statistik angepasst. BFS-notwendige Daten werden also soweit wie möglich bereits mit der Anmeldung erfasst. Besonders bei kurzfristigen und einmaligen Unterstützungen besteht allerdings die Gefahr, dass Informationen nur ungenügend erfasst werden.»

Markus Zahno, Fachbereichsleiter Soziales/Gesundheit/Jugend, Sozialdienst Sarnen

DATENÜBERTRAG

«Die Erfassung der BFS-Daten verursacht für die Sozialhilfebehörden einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand. Der Übertrag der Daten erfolgt in der Regel im Februar, spätestens bis Ende März des Folgejahrs. Zuvor müssen die Fehlermeldungen, die beim Erstellen der Fragebogen erscheinen, eliminiert werden. Die Ursache muss in der Datenerfassung gesucht und gegebenenfalls korrigiert werden. Fehlermeldungen respektive Fragen, die nicht beantwortet werden können, werden mittels separater Excel-Liste und unter Angabe der Fragebogennummer erklärt. Die Datenübertragung in die BFS-Fragebogen erfolgt bei unserem Sozialdienst mit Hilfe der Software KLIB von Diartis AG. Die Aktualisierung der Fragebogen erfolgt einzeln per Mausklick. Diese Prozesse erfordern den Einsatz von etlichen Arbeitsstunden und sind nicht wirklich anwendungsfreundlich. In diesen Punkten besteht für die Zukunft sicherlich Optimierungsbedarf.»

«Folgende Listen sind nicht optimal und sollten verbessert werden: Die Fallabschlussgründe, die Zuordnung der Berufe und die Liste der Berufe selbst. Dazu ein Beispiel: Die BFS-Variable «Abschlussgrund» unterscheidet zwischen einer Ablösung aufgrund von «Arbeitslosengeld» und einer Ablösung aufgrund von «Arbeitslosenhilfe». Gleichzeitig kann aber weder die Auszahlung von BVG-Guthaben noch der Bezug von Ergänzungsleistungen als Antwortkategorie ausgewählt werden. Damit die Datenqualität nicht bereits bei der Erfassung leidet und auch im Hinblick auf die Validität späterer statistischer Analysen und deren politische Bedeutung wären deshalb bei einigen Variablen präzisere und praxisnähere Antwortmöglichkeiten wünschenswert.»

Martin Fasel, Stellenleiter Sozialdienst Sense-Mittelland, Tafers

«Rund vier Wochen nach dem Datenexport erhalten wir die erste Rückmeldung und die Aufforderung, bestimmte Korrekturen vorzunehmen. Die Anzahl der Fehlermeldungen ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Zum einen, weil das Zusammenspiel der Programme besser funktioniert, zum anderen, weil wir schon beim Ersterfassen der Daten auf Vollständigkeit achten. Darüber hinaus haben unsere langjährigen Mitarbeitenden die Sozialhilfestatistik mittlerweile gut im Griff und wissen, worauf sie besonders achten müssen. Nach dem Nachbessern der Daten findet der zweite Datenexport statt. Bei der zweiten Rückmeldung geht es in der Regel darum, letzte Unstimmigkeiten zu bereinigen, damit Fehler nicht ins nächste Jahr übertragen werden.»

Familie mit 3 Kindern

J.T. und A-M.T., 32- und 33-jährig, verheiratet, ausländische Staatsangehörige (Permis C), Haushalt mit 5 Personen, drei Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren, Einverdienerhaushalt. Die Familie lebt in einer 4-Zimmer-Wohnung. J.T. hat ein Erwerbspensum von 100 Prozent, sein monatliches Erwerbseinkommen inkl. Kinderzulagen beträgt 4850 Franken. Frau T. ist auf Stellensuche.

Familie T. bezieht Sozialhilfe seit 2 Jahren.

der Prüfung der Daten erfolgt eine Rückmeldung zur Datenqualität an die Erhebungsstelle. Falls aufgrund dieser Rückmeldung von der Erhebungsstelle noch Korrekturen vorzunehmen sind, beginnt der Prozess wieder bei der Datenerfassung und es erfolgt ein neuer Export. Ist eine Datenlieferung von der kantonalen Fachstelle angenommen, wird sie in die Datenaufbereitung weitergegeben, wo sie nach einheitlichen Vorgaben für die Auswertung vorbereitet wird. Dabei werden beispielsweise unplausible Angaben, die von den Erhebungsstellen nicht korrigiert worden sind, nach einheitlichen Vorgaben bereinigt. Sobald die Auswertungen erstellt sind, erhalten die Erhebungsstellen ein Tabellen-Set zu ihrer Datenlieferung. Obwohl die Erfassung der Statistikdaten über die Sozialhilfe einen gewissen Zeitaufwand erfordert, zeigen die Sozialdienste eine gute Zusammenarbeit, für die wir sehr dankbar sind.»

Sandra Schwander [Kantonale Fachstelle Bern] und **Corinne Pfeuti** [Kantonale Fachstelle Fribourg und Wallis], BFS – Sektion Sozialhilfe SHS



Die Sozialhilfe muss politisch gut verankert sein. Sozialhilfestatistik kann mithelfen, die Sozialhilfe politisch zu legitimieren. Bild: Keystone

ENTGEGENNAHME DER DATEN

«Die Koordination an der Schnittstelle zwischen den Erhebungsstellen und dem Bundesamt für Statistik wird durch kantonale Fachstellen sichergestellt. Das sind Fachpersonen im Bundesamt, die für die Erhebung der Sozialhilfestatistik in den ihnen zugewiesenen Kantonen zuständig sind und die die Erhebungsstellen bei inhaltlichen Erfassungsfragen unterstützen. Jährlich, im Dezember, werden alle Erhebungsstellen aufgefordert, die Daten ihrer Sozialhilfebezugserinnerinnen und -bezüger auf den aktuellen Stand zu bringen und im ersten Quartal des Folgejahres ans Bundesamt zu exportieren. Zur Datenerfassung verwenden die Erhebungsstellen entweder ein professionelles Fallführungssystem oder das vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellte Erhebungstool SOSTAT. Einige wenige kleine Dienste benutzen einen Papierfragebogen.»

«Nach dem Eingang der Exporte lesen die kantonalen Fachstellen die Daten in die zentrale Datenbank ein und überprüfen sie auf ihre Vollständigkeit, Plausibilität und Gültigkeit. Nach

WEITERVERARBEITUNG

«Jedes Jahr liefern rund 1300 Erhebungsstellen die Informationen von rund 170 000 Sozialhilfedossiers, die insgesamt etwa 280 000 Personen beinhalten. Erhoben werden dabei pro Fall ungefähr 250 Merkmale. In den Erhebungsstellen kommen als Fallführungssysteme etwa dreissig verschiedene Informatiklösungen zum Einsatz. Die grosse Herausforderung, die sich aufgrund dieser heterogenen Ausgangslage stellt, ist die Erstellung einer nationalen Sozialhilfestatistik mit vergleichbaren Daten sowie die Sicherstellung einer guten Datenqualität. Um dies zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellen – dies sind primär kommunale, regionale und kantonale Sozialdienste, aber auch andere kommunale Stellen und private Organisationen – von zentraler Bedeutung. Sie sind es letztendlich, die die Datenqualität massgeblich beeinflussen. Ein weiterer zentraler Faktor ist die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Fallführungssystemen: Die korrekte und benutzerfreundliche Umsetzung der statistischen Anforderungen in den Fallführungstools ist eine wichtige Grundlage für eine speditive und qualitätsgesicherte Erfassung der Daten.»

«In den vergangenen zehn Jahren hat vor allem der technische Fortschritt einige Veränderungen in Bezug auf die Datenerhebung, aber auch auf die Abläufe im BFS selbst gebracht. So wurden beispielsweise die Daten in den Anfängen der Sozialhilfestatistik von einem Teil der Erhebungsstellen auf Disketten und später auf CD gespeichert und per Post ans BFS geschickt. Dies wurde später abgelöst durch eine verschlüsselte Exportdatei, die dem BFS per E-Mail zugestellt wird. Dies erlaubt es auch, die anschliessenden Prozesse wie das Einlesen der gelieferten Daten in die Datenbank des BFS zu automatisieren. Auch die Datenerhebung selbst hat sich massgeblich verändert: Die Sozialdienste versuchen, die Datenerhebung wo immer möglich zu automatisieren und Daten aus anderen Quellen zu beziehen. Dies führt dazu, dass immer häufiger Schnittstellen zwischen Fallführungssystemen und beispielsweise den Einwohnerregistern eingerichtet werden. Der gleiche Trend zeigt sich im BFS: Zunehmend werden Daten aus anderen Statistiken herbeigezogen und mit den Sozialhilfedaten verknüpft – dies reduziert auch den Aufwand der Datenlieferanten. Allgemein lässt sich beobachten, dass die Datenerfassung in den Sozialdiensten immer professioneller geworden ist: Viele Sozialdienste haben in den letzten Jahren die Datenerhebung in ihre Prozesse integriert und die Abläufe optimiert. Dies wurde sicherlich auch durch die technischen Verbesserungen der Fallführungssysteme und durch den zunehmend selbstverständlichen Umgang mit diesen Systemen begünstigt.»

Bettina Gerber, Bereichsleiterin Datenerhebung und -aufbereitung der Sozialhilfestatistik, BFS – Sektion Sozialhilfe SHS

Mann, alleinlebend

P.K., 51-jährig, geschieden, Schweizer, 1-Personen-Haushalt, lebt in einer 2-Zimmer-Wohnung. P.K. ist erwerbslos und hat gegenüber seinen beiden gemeinsamen Kindern eine jährliche Alimentenverpflichtung in der Höhe von 12'000 Franken, der er zurzeit nicht nachkommen kann.

P.K. bezieht Sozialhilfe seit 3½-Jahren.

GESELLSCHAFTSPOLITISCHER NUTZEN

«Kaum ein Thema der Sozialpolitik wird derart kontrovers besprochen wie die Sozialhilfe. Eine verlässliche Statistik ist deshalb besonders wichtig, denn sie bietet die Chance, die Diskussion zu ver sachlichen. Und sie erlaubt es, den Einzelfall in grössere Zusammenhänge einzuordnen. Bereits einfache Auswertungen können dabei sehr aufschlussreich sein: Die Sozialhilfestatistik des BFS zeigt beispielsweise auf, welche Gruppen wie häufig unterstützt werden, welches die Gründe des Sozialhilfebezugs sind und wie hoch die finanzielle Unterstützung ausfällt. Vergleiche zwischen Gemeinden, Regionen und Kantonen schärfen den Blick für die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Methodisch komplexer wird es, wenn man die Gründe für die festgestellten Unterschiede mit statistischen Verfahren präzise bezeichneten will. Ähnliches gilt für Analysen zu den Dynamiken des Sozialhilfebezugs: Bei welchen Menschen ist der Sozialhilfebezug lediglich eine kurze Phase in der Biografie? Wie häufig kommt es zu nachhaltigen Ablösungen von der Sozialhilfe – und wie häufig sind sie nur von kurzer Dauer? Welches sind die Gründe, wenn sich ein Sozialhilfebezug chronifiziert? Hier hat die Sozialhilfestatistik ein sehr grosses Potenzial, weil sich die Entwicklungen einzelner Personen über die Zeit rekonstruieren lassen.»

Zunehmend werden Daten aus anderen Statistiken herbeigezogen und mit den Sozialhilfedaten verknüpft – dies reduziert auch den Aufwand der Datenlieferanten.

«Die analytischen Möglichkeiten erweitern sich nochmals, wenn man die Sozialhilfestatistik mit den Daten zu anderen Sozialleistungen verknüpft. Dann lässt sich beispielsweise aufzeigen, wie häufig und nach welcher Dauer eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung zum Sozialhilfebezug führt. Oder wie häufig Menschen, die sich bei der IV angemeldet haben und denen keine Rente zugesprochen wurde, dauerhaft auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Um die Wirkungsweisen des Systems der sozialen Sicherheit zu verstehen, sind solche Analysen von zentraler Bedeutung.»

«Die Sozialhilfestatistik ist eine Administrativstatistik – ihre Daten entstehen, wenn Menschen mit dem System staatlicher Unterstützung in Kontakt kommen. Da liegen auch ihre Grenzen. Wir erfahren in der Sozialhilfestatistik beispielsweise nichts über Menschen, die mit sehr wenig Geld über die Runden kommen müssen, aber keine Sozialhilfe beziehen. Wir können auch keine Verteilungsfragen untersuchen oder Vergleiche zwischen unterschiedlichen sozialen Schichten anstellen. Zu diesem Zweck sind wir auf andere Quellen angewiesen – beispielsweise auf Steuerdaten oder die Statistics on Income and Living Conditions (SILC).»

Philipp Dubach, Leiter Bereich Soziale Mindestsicherung, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS